

auch hier, den 4. Febr., zu Mittage ein Leichenproceß und Predigt angestellt worden.

1657 den 2. April ist Ferdinandus III. Kaiserl. Maj. des Todes verblieben.

1658 den 25. Octbr. früh nach 7 Uhr ist die Frau Hans Radestocks, des Junkers Reiffigen zu Sageritz, in Abwesenheit ihres Mannes, welcher seinen Dienst verrichtet, nach Radewitz gegangen, daselbst aus der Mühle Mehl zu holen, hat den Kindern eine warme Stube gemacht und damit sie nicht fortlaufen möchten, die Stube verriegelt und die Hausthür mit der Kettel verwahrt. Ihrem Töchterlein, Anne Maria, als es auf der Ofenbank dem Ofen zu nahe gefessen, hat der Rock angefangen zu brennen und weil die andern Kinder aus Unverstand das Feuer nicht gedämpft, wiewohl sie auf die Bank gestiegen, zum Fenster hinausgerufen, von den Leuten aber nicht verstanden, ist der Rock und das Hemde ihr am Leibe ganz verbrannt, darüber der Rücken bis fast unter die Arme schmerzlich versenget worden und weil sonder Zweifel auch die Eingeweide gelitten, ist das Kind in der folgenden Nacht gestorben. —

1660 als Andreas Meyer in Glaubitz den 7. Jan. bei Gelegenheit des Begräbnisses seines Kindes ein panem doloris, ein Traueressen hat geben wollen, hat sich gegen 11 Uhr Mittags, im Backhause, da sie das Essen gekocht, das Dach an der Feueresse angezündet, so aber durch Gottes Gnade bald gelöscht worden. Hat also Gott der gerechte Richter und barmherzige Vater, wie vor 4 Wochen, war der 4. Decbr. uns erretten wollen, wo Martin Krauses Haus, der Kirche und Pfarre zunächst bis auf die Stube niedergebrannt, dabei Gott aber seine große Gnade erwiesen, daß der Wind, der sonst den ganzen Tag auf die Kirche und Pfarrgebäude gestanden, sich kurz zuvor gewendet.

Auch von dem Pfarrer Johann Daniel Simon, 1661 bis 1696, ist Einiges aufgezeichnet worden:

1674 wird erzählt: Gottfried Pabst, weiland Hrn. Christophori Pabsts, Pfarrers in Boritz Sohn, war Kinderlehrer in Ischaiten und gab Achtung auf die Hölzer und Wiesen sowohl der Herrschaft, als des Pfarrers gegen ein Trinkgeld; dabei begiebt sich, daß Andreas Praster, der Wirth, sich gelüsten läßt, bei der Nacht mit dem Wagen hinauszufahren und Fuderweise das Holz zu stehlen, da Ers doch Armuths wegen nicht thun dürfen. Wie nun Solches nicht verschwiegen bleiben konnte, da warf der Wirth einen großen Groll auf diesen Menschen, daß Er sich nicht nur an ihm vergriffen, sondern auch die Schenke verbot, welches Jener auch gehalten. Allein in Abwesenheit des Wirths finden sich ein Paar Jägerburschen in die Schenke, nehmen diesen Pabst zu sich und begehren von Ihm, daß er Ihnen ein Gericht Fische von der Elbe holen solle, mit dem Bersprechen, Er solle umsonst mit essen und trinken. Solches läßt sich der arme Mensch gefallen, gehet, holet, isset und trinket mit ihnen; nach diesem und zumal es schon sehr spät gewesen, kömmt der Wirth sehr berauscht nach Hause, fraget Pabsten, was er da mache? darauf gehet der arme Mensch nach Hause, — der Wirth aber, ohngeachtet ihm die Jäger gesagt, Sie wären Schuld daran, sie hätten ihn rufen lassen, — gehet ihm auf dem Fuße nach, ergreift ihn noch beim Brunnen im Hofe und schmeißt ihn mit der Faust ins Genicke, daß er auf der Stelle liegen bleibt, als der Wirth solches siehet, macht er sich alsobald aus dem Staube und gehet in Flüchten davon. Der Entleibte hinterließ eine Wittwe und zwei kleine Kinder.

In demselben Jahre ereignete sich ein anderer trauriger Fall. Hans Siegmund Müller, des Kammerherrn und Amtshauptmann von Schleunitz auf Ischaiten Reiffiger, war mit dem Herrn nach Hoyerswerda gereist: dort befiehlt ihm der Herr mit einem Jäger Hasen zu holen. Wie sie eine Weile herumgeritten, fängt der Reiffige an, über große Herzensangst zu klagen und den Jäger zu bitten, er solle ihm doch ein Buxlied singen, und darauf singet Er: Gott der Vater wohn' uns bei zc. darauf hebet der Reiffige an: er müsse sich doch ein Leid thun, giebt dem Pferde die Sporen rennet auf den großen Helffersteich los, gürtet den Degen ab, hängt ihn an eine Weide und springet darauf mit Kleidern und Stiefeln in den Teich und ersäuft sich, ohne Zweifel durch sein ehebrecherisches Leben zu solcher Verzweiflung gebracht. —

1675 wieder von Ischaiten ein ähnlicher Fall. Martin Smötsch, der Schäfer, welcher an einem hitzigen Fieber darnieder gelegen, nimmt sein Bette, vorgebend, er wolle die Nacht über bei den Hürden bleiben; die weil es aber zur Nacht sehr finster gewesen und man nicht gesehen, wo

er hingelaufen, — läuft er indessen in den großen Teich und ersäuft sich.

1680 geschieht des Todes des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Johann Georg II., Herzogs zu Sachsen zc. des heil. Römischen Reiches Erzmarschall und Churfürsten zc. Erwähnung; Er starb im Herrn sanft und selig zu Freyberg, wohin er sich der Pest wegen begeben, den 22. Aug. Abends gegen 7 Uhr.

Von 1680 bis 1682 kommen häufige Pestfälle vor, meist aber in Ränchris; auffallend ist es, daß es größtentheils Fremde sind, die ohne alle Hülfe unter freiem Himmel verstarben. Wie mag es damals um polizeiliche Anstalten ausgesehen haben! —

1691 geschieht des Todes Johann Georg III., Herzogs zu Sachsen zc. des heil. Röm. Reichs Erzmarschalls und Churfürsten Erwähnung; Er starb selig zu Tübingen, den 12. Septbr. früh um 8 Uhr; dessen verbliebener Körper ist nach Dresden geführt und den 11. December das fürstliche Begräbniß prächtig, doch auf Soldaten-Manier, weil kein Frauenzimmer dabei gewesen, gehalten worden.

1694 verstarb der durchlauchtigste Fürst und Herr zc. Johann Georg IV. und nunmehr der letzte dieses Namens zc. Er starb den 27. April, Abends gegen 6 Uhr in Dresden; dessen Begängniß wurde erst den 5. Juli pompöse gehalten und wie in Dresden und Freyberg, also auch in allen Städten, Flecken und Dörfern mit Prozeß und Predigen; dergleichen auch jeder Zeit alhier geschehen und habe ich, sezt der Erzähler hinzu, schon allbereit drei Churfürsten und Hans Georgen die Leichenpredigten gehalten.

1694 ward Andreas Kretschmar, Kirchvater und Gerichtschöppe in Radewitz, unter einem wilden Birnbaum, nahe am Dorfe vom Blitz erschlagen.

1695 Hans Wegner, des hiesigen Winzers Samuel Wegners Sohn, ein junger Ehemann verstorben. Derselbe, als er sich den 18. Octbr. 1694 berauschet, (da er denn zu solcher Zeit ganz ausgelassen gewesen seyn soll, wiewohl er sonst, wenn er nüchtern, ein guter bescheidener, fleißiger und behülflicher Mann war, der mehrmals 3½ Scheffel Mehl auf einmal auf dem Schiebebocke fortgefahren) gehet nach Hause, holet das Weinbergsgewehr und will einen Schreckschuß thun. Weil nun gerade in der Schenke ein Ehrenbier getrunken worden und viel Gäste daselbst sind, gehet er, weil das Gewehr einigemal nicht lossgegangen ist, wieder in die Schenke und will daran künsteln; unversehens aber gehet es loss und er schießet sich ins Bein, daß er zur Erde sinket. Aller Hülfe ungeachtet ist derselbe an dieser Wunde verstorben.

1729 erschlug ein Baum Johann Christoph Schicketanz, der auf dem Rittergute Glaubitz diente und ein Fuder Streu aus der Gohrisch-Haide holen wollen; man grub die Bäume für das im folgenden Jahre zu haltende große Lustlager aus.

1730 während des großen Lustlagers starb an einem Pistolenschuß Matthias Gröber, Reitknecht des Herrn Baron von Busch.

Nachfolgende Notizen sind vom Pfarrer M. Graupner. 1741—1792.

1751 starb Mstr. Johann Christoph Kanitzky, Müller und Brauer auf hiesigem Rittergute an einer Verwundung, die er durch den Schenkewirth zu Glaubitz erhalten, als er auf Befehl des Rittergutspächters, fremden eingebrachten Brandwein hatte wegnehmen sollen.

1764 den 25. Dec., ist Anne Elisabeth, Michael Kießlings, herrschaftlichen Winzers auf dem Langenberge Ehefrau in ihrer Stube, darin sie sich allein befunden und ihr Gesangbuch aufgeschlagen gehabt, mit einer Art erschlagen worden.

1767 Johann Gottfried Schulze, der aus Sageritz gebürtig, sich aber in seiner Jugend schon von hier wegwendet und zuletzt als Nachwächter auf dem Rittergute Martinskirch gedient, ist am ersten Weihnachtsfeiertage 1764 hiehergekommen und hat unter dem Vormittagsgottesdienste in dem Winzerhause des Langenbergs, die Winzerin Anne Elisabeth Kießling mit der Holzart todtgeschlagen, auch darauf das bei ihr gefundene Geld an etliche zwanzig Thaler geraubt, weshalb er mit Steckbriefen verfolgt, in Martinskirch arretirt, den hiesigen Gerichten ausgeliefert und nach eingeholtem Urtheil, den 5. Mai 1767, nach öffentlich gehaltenem Proceß, auf der herrschaftlichen Schaafwiese, als der dazu auf ewig erwähnten Gerichtsstätte, von oben herunter gerädert und aufs Rad geschlagen worden, wozu, auf des Herrn Ephoris in Hayn erhaltene Verfügung, sowohl der Pfarrer zu Glaubitz, als dessen confessionarius, der